

12. (Nr. 381.) Den 9. März. Petition des Stadtraths zu Frankenberg, Carl Friedrich Pörzler, daß, für den Fall, daß die frühere projectirte Ausführung einer Eisenbahn von Riesa nach Chemnitz und von da nach Zwickau nicht durchgängig genehmigt würde, die Kammer sich für den Tract von Chemnitz nach Riesa verwenden möge.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation in Verbindung mit der ersten abzugeben sein.

13. (382.) Den 9. März. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Scholze in Betreff des sogenannten Unterthaneneides auf dem Lande.

Präsident D. Haase: Es wird in nächster Sitzung dieser Bericht Ihnen vorgetragen werden, und Sie werden zu entscheiden haben, ob er gedruckt werden oder sofort auf die Tagesordnung kommen soll.

14. (Nr. 383.) Den 9. März. Protokollextact der ersten Kammer, die Genehmigung der Schrift, die Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838 betreffend.

Präsident D. Haase: Es würde nunmehr diese Schrift abgelassen werden.

15. (Nr. 384.) Den 9. März. Protokollextact der ersten Kammer, die Abgabe einer Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen betreffend.

Abg. Braun: Diese Petition rührt von meinem Wahlbezirk her, und ich will sie gegenwärtig nur insoweit bevorworten, als ich bitte, daß die verehrte Kammer beschließen möge, sie der zweiten Deputation zu überweisen. In das Materielle einzugehen, enthalte ich mich für jetzt, da der Ort nicht hierzu ist, und eine Auseinandersetzung der dafür streitenden Gründe zu lange aufhalten würde. Ich glaube, die geehrte Deputation wird ihr da die Berücksichtigung schenken können, wo es sich um das Budget des Ministerii des Innern handelt.

Präsident D. Haase: Die Petition betrifft die Baugewerkschule und die Errichtung eines Gebäudes für dieselbe Seiten des Staates. Will die Kammer sie der zweiten Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht.

16. (Nr. 385.) Den 9. März. Desgleichen, die Berathung über das Decret, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Credit-systems betreffend.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Das Directorium hat in Bezug auf die Deputation, welcher dieser Gegenstand zu überweisen ist, zwei Vorschläge zu machen, entweder eine außerordentliche Deputation dazu zu ernennen, oder die Sache der ersten Deputation in Verbindung mit der zweiten zu überweisen. Das Directorium hat sich für letztere Ansicht erklärt, und erwartet, ob vielleicht Jemand in der Kammer eine dritte Meinung äußert.

Abg. v. Thielau: Wenn davon die Rede ist, daß diese Sache an die erste und zweite Deputation kommen soll, so würde ich darauf antragen, sie entweder an die zweite Deputation allein zu geben, oder diese ganz davon auszuschließen. Die Combination der Deputationen kann nur zu einem Aufenthalte führen. Die erste Deputation hat vollauf Arbeit, und es wird schwer

sein, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Deputationen zu gelangen. Ich halte dafür, daß jede Combination der Deputationen nur nachtheilig sei. Wenn wir die Sache nicht länger aufhalten wollen, so müssen wir sie an eine Deputation geben, die mit Arbeiten nicht überladen ist. Wenn wir in der zweiten Deputation mit der ersten communiciren wollen, so erfordert das ebenso viel Zeit für die erste Deputation, als die zweite zu Bearbeitung der Sache aufzuwenden hat. Da nun die zweite Deputation gegenwärtig mehr Zeit als die erste hat, so glaube ich, daß die Sache entweder allein an die zweite Deputation oder an eine andere abzugeben sei.

Abg. Stockmann: Ich würde mich auch dafür aussprechen, die Sache bloß an die zweite Deputation abzugeben.

Abg. v. Beschwitz: Ich würde den Antrag stellen, einer außerordentlichen Deputation die Berichterstattung zu übergeben, weil sämtliche Deputationen sehr mit Geschäften überhäuft sind, und der Gegenstand eine hochwichtige Angelegenheit betrifft, welcher ich eine schleunige Beförderung wohl wünschen möchte.

Abg. v. Thielau: Darf ich mir zwei Worte wegen der außerordentlichen Deputation erlauben? Ich mache darauf aufmerksam, daß die Folge davon sein wird, daß Mitglieder der bereits gewählten und bestehenden Deputationen wiederum in die außerordentliche gewählt werden, und daß diese einzelnen dann ebenso wenig Zeit haben, als die gesammte bestehende Deputation, daher es ganz gleich bleibt, ob der Gegenstand einer außerordentlichen oder einer bereits bestehenden zugewiesen werde. Wer Erfahrungen in den Deputationen gemacht hat, wird mit mir übereinstimmen, daß auch die Wahl einer außerordentlichen Deputation zu einem schnellen Resultate nicht führen kann. Dann müßten Sie aus den bestehenden Deputationen kein einziges Mitglied wählen. Es ist ein großer Uebelstand, daß wir an die erste Deputation alle Gesessachen geben, die hier einkommen. Ich muß an die Mitglieder der ersten Deputation selbst appelliren, und fragen, was sie für Vorlagen noch haben, und ob sie im Stande sein können, die Sachen zu beschleunigen? Es ist nicht möglich.

Abg. v. Beschwitz: Da allerdings dem Abgeordneten v. Thielau eine längere Kammerpraxis zur Seite steht, als mir, so nehme ich meinen Antrag zurück und spreche ebenfalls den Wunsch aus, daß der vorliegende Gegenstand der zweiten Deputation übergeben werden möge.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Gegenstand der zweiten Deputation überweisen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Somit würde auch die Petition unter Nr. 373 wegen Errichtung von Sparcassen ebenfalls an die zweite Deputation gelangen.

Noch steht auf der Registrande:

17. (Nr. 386.) Den 9. März. Protokollextact, Referat über die Petition Johann Gottfried Wünschens zu Kottmarborsch betreffend.